

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 108 (1982)
Heft: 18

Rubrik: Max Rüegers : Buntes Wochenblatt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Max Rüegers Buntes Wochenblatt

Die Seite für Herz, Gemüt
und Verstand

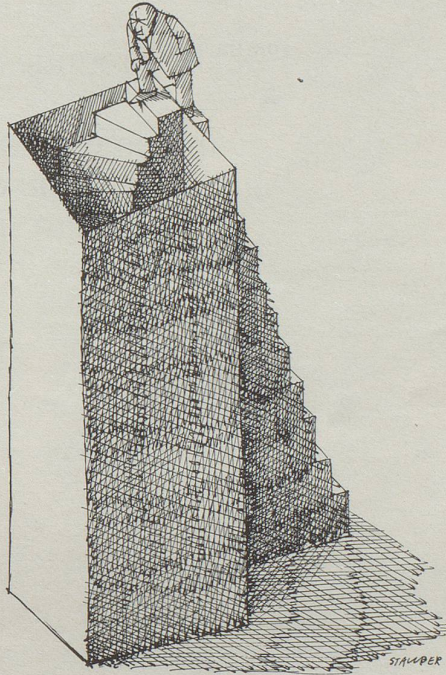
Sinnspruch der Woche
 Wenn Schnee auf die Forsythien
 fällt –
 das Gelb dem Weiss die Stange
 hält!
 (Alte Schrebergärtner-Weisheit)

Unser Kommentar:
Hände hoch!

Sie denken jetzt wohl augenblicklich an eine Gangstergeschichte, die mit dem Auftauchen maskierter und waffenbewehrter Diebe am Tatort einem ersten Höhepunkt zustrebt.
 Weit gefehlt, liebe Leser, weit gefehlt! Dasjenige «Hände hoch!», von dem hier die Rede ist, hat nicht den allergeringsten kriminellen Touch, ganz im Gegenteil: Es genießt seit Jahrhunderten den ehrwürdigen Ruf echt vaterländischen Tuns. Allerdings bewirkt die Bewegung des öfters auch Sprachlosigkeit, erregende Spannung, ungläubiges Staunen.
 Sie wird zwar nur mit einem Arm ausgeführt, so entbehrt diese Geste auch jeder Furcht, und damit wissen wir alle, dass ich mich kurz mit der Institution Landsgemeinde befasse.
 Landsgemeinden sind feierliche Anlässe, Aushängeschilder für den Weiterbestand urförmlicher Demokratie.
 Auf den letzten Aprilsonntag 1982 waren die Obwaldner, die Inner- und die Ausserrhoder Landsgemeinde terminiert, und wahrlich, ich sage euch: Da ging's dann händehoch zu und her!
 Nach dreimaligem leerem Schlucken

hat man ja die erneute mannhafte Abfuhr im Ring von Appenzell, die dem kantonalen und kommunalen Frauenstimmrecht erteilt wurde, einermassen verdaut. Das kann man, mit viel gutem Willen und Dankbarkeit für bewahrte Folklore, als demonstrative Eigenartsbekundung zur Kenntnis nehmen.
 Wo einem aber quasi ein dicker Fischgrat oder ein Pouletbein quer im Halse steckenbleibt, das ist beim fassungslosen Vernehmen der Abwahl von König Jost I. von Obwalden.
 Ja – und durch den Putsch von Sarnen wurde der Ständerat zu Bern führungslos! Nun bitte, auf einen König können wir als demokratisch geschulte Eidgenossen noch knapp verzichten. Aber auf einen Präsidenten?
 Ein Ständeratspräsident darf nicht mehr sitzen bleiben, weil er gehen muss – diese Art von Bewegungstherapie übersteigt selbst die Kapazität eines Transportunternehmens von der Grösse der Dillier AG ...
 Lasset uns aus diesen beiden Vorfällen zwei Dinge lernen.
 1. Wenn Hände hochgehen im Ring, wollen die Männer vergessen, dass sie einen Ring am Finger haben.
 2. Ein König bleibt auf die Dauer nur König – selbst ungekrönter –, wenn er sich mit dem Publikum freundlich versteht, das

in der Schweiz seit eh und je den Königen besondere Zuneigung entgegenbrachte: den Hausfrauen. Wer das nicht tut, der überspannt den Regenbogenpressebogen.



Der Leserbrief

Liebes Buntes Wochenblatt!
 Jeden Morgen verliert der Nachrichtensprecher in den Acht-Uhr-Nachrichten den «Pegelstand für die Rheinschiffahrt». Dabei wird auch stets der Ort Maxau erwähnt. Die ständige Präsenz des Vornamens Max ist ein Skandal. Noch nie hörte man z.B. etwas von Rudolfstetten, Ottobeuren, Peterszell oder Karlstadt. Wir sind empört.
 Rudolf D. in B. und Söhne Otto, Peter, Karl.

*
 Lieber Rudolf und Söhne!
 Sie legen den berechtigten Finger auf eine offene, ja schwärende Wunde. Immerhin kann ich Sie trösten, dass seit ungefähr vier Jahren ernsthafte Bestrebungen im Gange sind, diesem offensichtlichen Missstand abzuhelfen.
 Eine Kommission des Europarates in Strassburg prüft die Möglichkeiten, den Lauf des Rheines so umzuleiten und zu kanalisieren, dass er künftig auch die von Ihnen angesprochenen Ortschaften durchfließt. Ein bereits vorliegendes Projekt scheiterte bisher am Widerstand der Stadt Maxau, an der dann künftig der stolze Strom vorbeifliessen würde. Ein Kompromiss ist leider noch nicht in Sicht.

Unsere Freizeitecke

Die Herrschaft, das Regiment von General Winter scheint nun wohl doch endgültig am Ende zu sein. Machtvoll hat Prinz Frühling das Szepter übernommen – und schon schlüpfen Zehntausende wiederum in weichgetretene Wanderschuhe, um unser schönes Schweizerland zu Fuss zu durchstreifen.
 Rechtzeitig zum Ausflugbeginn ist eine neue «Spazierkarte der Schweiz» erschienen. Die einheimische Kartographie genießt ja seit Jahrzehnten Weltrenomee, der seinerzeit durch Dufour und Siegfried begründet wurde. Sie legt nun mit der jüngsten Publikation einen echten Höhepunkt vor. Bisher standen dem passionierten Fussmarschierer nur Karten mit WANDER-Wegen zur Verfügung. Jetzt hingegen ist das Angebot ausgeweitet und umfasst, neben den bereits bekannten Routen, auch noch:

- NESTLÉ-Wege
 - ROCO-Wege
 - HERO-Wege
 - MAGGI-Wege
 - KNORR-Wege
 - HELIOMALT-Wege
- um nur einige zu nennen. Damit wird wohl die Freude am Querfeldeinschreiten, im wahrsten Sinne des Wortes, neue Nahrung erhalten. Sämtliche klar markierten Varianten sind auch für untrainierte Familien, die lediglich Frischluft schnuppern möchten, leicht verdaulich.
 («Spazierwege der Schweiz» – herausgegeben vom Verlag Fuss und Schuhmacher, Feldwegstetten.)

**REDAKTIONELLER
 HINWEIS**
 Infolge einer technischen Störung im Fernmeldesystem sind bis zum Blattabschluss keine neuen Meldungen über Prinz Charles und Prinzessin Diana eingetroffen. Wir bitten um Entschuldigung.